

1. Anmeldung zur Trauung

Das Brautpaar meldet sich beim Seelsorger seines Pfarrkreises, wobei Ausnahmen betreffend Pfarrkreisabtausch grosszügig gehandhabt werden. Sobald sich ein Paar beim Seelsorger zur Trauung anmeldet hat, stellt dieser dem Brautpaar dieses Merkblatt sowie das Formular „Anmeldung zur Trauung“ (falls es nicht bereits vom Internet heruntergeladen wurde) zu.

2. Das Traugespräch

Es soll spätestens drei Monate vor dem vereinbarten Termin erfolgen. Die amtliche Trauungsermächtigung muss ein Tag vor der Trauung im Besitz des Seelsorgers sein.

3. Zum Traugespräch sind mitzubringen:

- a) ausgefülltes Formular „Anmeldung zur Trauung“
- b) von beiden Partnern je eine **Fotokopie** des **Taufscheins** und der **Konfirmationsurkunde**

4. Formalitäten bei Mischehen

Bei Trauungen von Mischehen regelt der kath. Partner die Formalitäten betr. Ehedokumente mit seiner zuständigen kath. Pfarrei selbst, ebenso, wenn es sich um eine rein evangelische Trauung einer Mischehe handelt.

Nach erfolgter Trauung meldet der evang. Seelsorger den Vollzug der evang. Trauung der zuständigen katholischen Pfarrei.

5. Gratis-Trauung

Konfessionsgleiche, also evangelische Ehepartner, die sich in der evang. Kirche Niederuzwil trauen lassen, kommen in den Genuss einer kostenlosen Trauung (Kirche, Seelsorger, Organist), sofern sie hier wohnhaft sind oder wesentliche Teile ihrer Kindheit/Jugendzeit hier im Pfarrkreis Uzwil verbracht haben. Dies gilt namentlich auch dann, wenn das Brautpaar zur Zeit der Trauungs-Anmeldung auswärts wohnt, aber mit der Trauung wieder in Uzwil Wohnsitz nehmen möchte.

Findet die Trauung auswärts statt, so sind der Seelsorger und der Organist im Umkreis von rund 30 km von Uzwil kostenlos. Das gleiche gilt natürlich auch für Mischehen-Trauungen.

6. Trauung auswärts

Findet die Trauung weit von Uzwil entfernt statt, so ist es empfehlenswert, den Organisten der dortigen Kirche anzufragen. In diesem Falle wäre dann der Organist ohnehin durch das Brautpaar zu entschädigen. Bei allen Trauungen einigt sich das Brautpaar frühzeitig auf den Organisten.

7. auswärtiges Paar

Wünscht ein auswärtiges Paar, das zu Uzwil überhaupt keine Beziehung hat, die Trauung in unserer Kirche, so werden die Kosten von der Kirchenvorsteherschaft festgelegt.

8. Messmer informieren

Der Messmer muss spätestens drei Wochen vor der Trauung persönlich vom Brautpaar kontaktiert werden.

9. Blumenschmuck

Der Blumenschmuck organisiert das Brautpaar selber.

10. Andere Musikwünsche als Orgelmusik (z.B. Geige, Panflöte, Sänger/in)

Das ist ebenfalls Sache des Brautpaars und muss auch von ihnen selbst entschädigt werden. In diesem Zusammenhang vorkommende Extraproben, müssen vorher angemeldet werden.

11. Apéro

Ein allfälliger Apéro kann im Kirchgemeindehaus organisiert werden (Miete) oder bei schönem Wetter auch draussen vor der Kirche beim Haupteingang.

12. Spalierstehen

Die Seelsorger sind gerne bereit, mit den Brauführern vorgängig das Spalierstehen abzusprechen, damit die Betreffenden sich vor Ende des Gottesdienstes aus der Kirche begeben können und nicht den ganzen Gottesdienst verpassen